

Spezialmaschinen zur Bewirtschaftung von Steillagen im Berggebiet

Die Berglandwirtschaft erfordert eine spezielle bodenschonende und auf Minimierung der Unfallgefahr ausgerichtete Mechanisierung der Futterernte, die mit hohen Kosten verbunden ist. Zum Ausgleich der Mehrkosten werden **Spezialmaschinen** gefördert, die sich durch eine tiefe Lage des Schwerpunkts, eine entsprechende Spurbreite, eine leichte Bauweise sowie gute Wendigkeit und bodenschonende Bereifung auszeichnen.

Folgende Maschinen und Geräte sind **förderfähig**, soweit sie speziell für den Einsatz in Steillagen konzipiert sind:

- von Hand geführte Motormäher inkl. Anbaugeräte wie z. B. Bandrechen, Mulcher etc.
- Hang-Geräteträger,
- Zweiachsmäher,
- selbstfahrende Arbeits- und Erntemaschinen (z. B. Hangtransporter),
- Aufbaugeräte für Hangtransporter,
- Triebachsanhänger mit speziellen Aufbauten,
- Spezialschlepper mit tiefem Schwerpunkt und vier gleich großen Reifen, die aufgrund einer besonderen technischen Ausstattung wie z. B. einem Mitteldrehgelenk bei einer Hangneigung von mindestens 40 % eingesetzt werden können. Dies muss durch TÜV, DLG-Prüfbericht oder Herstellerbescheinigung attestiert werden.

Folgende Maschinen sind von der Förderung **ausgeschlossen**:

- Schlepper ohne die o. g. technische Ausstattung,
- Zweiachsfahrzeuge ohne spezielle Eignung für die Bewirtschaftung von Flächen im Berggebiet,
- Maschinen und Geräte, die sich lediglich durch relativ geringe Änderung der Ausrüstung (z. B. breitere Bereifung, größere Spurweite u. Ä.) von der in normalen Lagen verwendeten Standardausführung unterscheiden.

Eine fachliche Feststellung als Spezialmaschine für die Hangmechanisierung durch den Landtechnikfachberater ist **erforderlich**. Dabei ist auch zu dokumentieren, dass es sich um keine Ersatzinvestition handelt.